

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 7 (1992)
Heft: 4: Bulletin

Rubrik: Die EKD informiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege in der Grossstadt

Die vom Bundesdenkmalamt einberufene Österreichische Konservatorentagung 1992 fand vom 21. bis 24. September in Wien zum Thema 'Denkmalpflege in der Grossstadt' statt. In mehreren Arbeitsgesprächen und ergänzt durch Exkursionen wurden Fragestellungen der praktischen Denkmalpflege in der Grossstadt erörtert, auf die vielschichtigen Bezugsebenen zwischen der Denkmalpflege und der öffentlichen Bauverwaltung hingewiesen und die infolge des gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Wandels veränderten Rahmenbedingungen für die Denkmalerhaltung aufgezeigt.

Offensichtlich noch stärker als zur Zeit in der Schweiz sind die Anbieter von Nutzflächen in der Grossstadt Wien einem Wirtschaftsdruck und Konkurrenzkampf ausgesetzt. In den nicht denkmalgeschützten Objekten können die Nutzflächen beliebig verändert, umgebaut und der jeweiligen Nachfrage entsprechend angepasst werden. Besitzer von Denkmalobjekten sind durch denkmalpflegerische Auflagen in der Anpassung ihrer Nutzflächen an die jeweilige Nachfrage eingeschränkt und daher in der Konkurrenz benachteiligt. Überdies sind die Instandhaltungskosten bei Denkmalobjekten naturgemäß höher. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass der Mieterschutz dem Denkmalschutz entgegenstehe, da dieser darauf ausgerichtet sei, möglichst niedrige Mietzinse zu erhalten, währenddem der Denkmalschutz möglichst hohe Mieten verlange, um die höheren Instandhaltungskosten abdecken zu können. Auf mögliche Strategien zur Verhinderung solcher Konflikte angesprochen, setzten die Diskussionsteilnehmer den kontinuierlichen Gebäudeunterhalt (zur Verhinderung kostspieliger Gesamtrestaurierungen), finanzielle Massnahmen (Subventionen / Steuerbegünstigungen) und gesetzliche Vorschriften zur Diskussion.

Die Denkmalpflege in der Grossstadt muss vom Einzelobjekt weg auf eine städtebauliche Ebene gehoben werden. Im gleichen Maße, wie die Architekten die Urbanität der Stadt neu zu entdecken beginnen, hat die Denkmalpflege sich dem Gesamtorganismus 'Stadt' anzunehmen. Als denkmalpflegerisches Instrumentarium kommt in diesem Zusammenhang der Zonenplanung und einem differenzierten Zonenschutz mit Nutzungsvorschriften (Milieuschutz) vermehrte Bedeutung zu. Voraussetzung zur Erstellung von Schutzplänen ist die systematische Inventarisierung, basierend auf bauhistorischen, bautypologischen und stadtstrukturellen Analysen. Bislang zu wenig Beachtung schenkte man – und dies gilt übrigens auch für die schweizerischen Verhältnisse – dem Schutz der Stadtsilhouette.

Im Bereich der praktischen Denkmalpflege wurde die Forderung nach einer aktiven Denkmalerhaltung (Erhaltung durch Pflege) im Sinne eines stetigen Gebäudeunterhalts

DIE EKD INFORMIERT

(Instandhaltung) erhoben. Denkmalpflege soll sich nicht auf ein passives Reagieren (Totalsanierungen infolge eingetretener Bauschäden) beschränken.

Am Beispiel von Schloss Schönbrunn konnten sich die Tagungsteilnehmer von der aktuellen Denkmalzerstörung durch extreme touristische Erschliessung und Übernutzung überzeugen. Schönbrunn zählt über 1,4 Mio Besucher pro Jahr; dazu kommen Konzertveranstaltungen, Tagungen, Empfänge. Das Schadensbild, verursacht durch klimatische Belastungen und mechanische Beschädigungen ist enorm und erstreckt sich auf sämtliche Teile der Ausstattung. Ob der behördliche Entscheid, die Verwaltung des Schlosses einer privaten Betriebsorganisation zu übergeben, tatsächlich zu einem schonungsvollerem Umgang mit der historischen Bausubstanz und zu einer eingeschränkteren Nutzung führen wird, muss sich in den nächsten Jahren zeigen. Die Tagungsteilnehmer setzten hierzu wohl nicht ganz unberechtigte Fragezeichen.

Am Beispiel des Österreichischen Museums für Angewandte Kunst, eines 1866–1871 nach Entwurf Heinrich von Ferstels erbauten, historisierenden Museumsbaus im Stile der Neurenaissance, liessen sich nicht nur museumsbetriebliche Probleme, sondern auch architektonische Interventionen in zeitgenössischer Formensprache diskutieren. Zeichen und Funktion kommen dem neuen Verbindungs- und Erschliessungstrakt in sachlich-zurückhaltender Stahl/Glas-Konstruktion zu, während der denkmalpflegerisch nicht ganz unproblematische Zugang an der Ringstrasse in Form eines herausgeschnittenen und an die Strasse gesetzten Fassadenteils doch eher dem Thema 'Architekturinszenierung' als der ernsthaften Architekturdiskussion zuordnen ist.

Die Anstrengungen, die Wien trotz den teils misslichen finanziellen, planerischen und gesetzlichen Grundlagen unternimmt, um auch die bedeutende Bausubstanz der Zwischenkriegszeit zu erhalten, ist beachtlich und verdient Nachahmung.

André Meyer